



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Kohärenz aquatischer Lebensräume in FFH-Gebieten

Kleine Anfrage - **KA 7/3733**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten, das seit 1992 nach den Maßgaben der FFH-RL errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume. Es gilt auch und gerade für die aquatischen Lebensräume.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Welche Flüsse in Sachsen-Anhalt wurden gemäß der FFH-RL als Natura 2000-Gebiet mit welchen jeweiligen Erhaltungszielen ausgewiesen und für welche existiert ein Managementplan?

Folgende Flüsse (auch anteilig) wurden in Sachsen-Anhalt als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen:

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 21.07.2020)

Fluss	N2000-Gebiet	MMP ja/ nein	Erhaltungsziele
Aland	FFH0007	nein	in NSG-VO
Beber	FFH0048	nein	in LVO
Beeke	FFH0288	nein	in LVO
Bere	FFH0095	nein	in LVO
Biese	FFH0016	nein	in LVO
Bode	FFH0089 FFH0161 FFH0172	nein ja ja (GURP)	in LVO in LVO in LVO
Dommitz- scher Grenzbach	FFH0259	nein	in LVO
Dumme	FFH0288 FFH0001	nein nein	in LVO in LVO
Ecker	FFH0044	ja (National- parkplan	in LVO/ Nationalparkge- setz
Ehle	FFH0199	nein	in LVO
Elbe	FFH0073 FFH0067 FFH0125 FFH0054 FFH0050 FFH0174 FFH0038 FFH0037 FFH0157 FFH0012 FFH0009 FFH0008 FFH0007	nein ja nein nein nein nein ja ja ja ja ja ja nein nein	in LVO in LVO in LVO/NSG-VO in NSG-VO in LVO in LVO in LVO in LVO in LVO in LVO in LVO in NSG-VO in NSG-VO
Fliethbach	FFH0131	nein	in LVO
Geisel	FFH0144	ja	in LVO
Gloine	FFH0055	ja	in LVO
Grieboer Bach	FFH0065	nein	in LVO
Gutschbach	FFH0190	nein	in LVO
Hammer- bach	FFH0133	nein	in LVO
Hartau	FFH0187	nein	in LVO
Havel	FFH0011 FFH0010	ja (PEP) ja (PEP)	in LVO in LVO
Helme	FFH0134	ja	in LVO
Ihle	FFH0167	nein	in LVO
Jeetze	FFH0005 FFH0219	nein nein	in LVO in LVO
Krummbek	FFH0023	nein	in LVO
Luppe	FFH0143 FFH0141	ja ja	in LVO in LVO
Milde	FFH0016	nein	in LVO
Mosebach	FFH0095	nein	in LVO
Mulde	FFH0180 FFH0129	nein ja	in LVO in LVO
Nuthe	FFH0059	nein	in LVO

Ohre	FFH0275 FFH0017 FFH0018 FFH0020 FFH0025 FFH0024	ja nein nein nein nein ja (GURP)	in LVO in LSG/ NSG-VO Drömling in LSG/ NSG-VO Drömling in LSG/ NSG-VO Drömling in LVO in LVO
Oker	FFH0044	nein	in LVO
Olbe	FFH0048	nein	in LVO
Olbitzbach	FFH0063	nein	in LVO
Rossel	FFH0062	nein	in LVO
Saale	FFH0153	nein	in LVO
Salza	FFH0124	ja	in LVO
Schwarze Elster	FFH0075 FFH0075 FFH0070 FFH0071	nein nein nein nein	in LVO in LVO in LVO in LVO
Schweinitzer Fließ	FFH0175	nein	in LVO
Selke	FFH0096 FFH0172	ja ja (GURP)	in LVO in LVO
Spetze	FFH0023	nein	in LVO
Steinbach	FFH0190	nein	in LVO
Stimmecke	FFH0173	nein	in LVO
Sülze	FFH0051	nein	in LVO
Tanger	FFH0034	nein	in LVO
Tangelscher Bach	FFH0004	nein	in LVO
Taube	FFH0128	nein	in LVO
Thyra	FFH0121	nein	in LVO
Uchte	FFH0231	nein	in LVO
Unstrut	FFH0272	nein	in LVO
Weißer Elster	FFH0155 FFH0143 FFH0141	nein ja ja	in LVO in LVO in LVO
Wipper	FFH0098 FFH0257	ja (GURP) ja (GURP)	in LVO in LVO
Wörpener Bach	FFH0064	nein	in LVO
Zillierbach	FFH0077	nein	in LVO

GURP Gewässerunterhaltungs-Rahmenplan (als Teil-Managementplan anerkannt)
PEP Pflege- und Entwicklungsplan (als Managementplan anerkannt)

Die Natura 2000 Landesverordnung steht unter folgendem Link:
<https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/>

- 2. Um eine tatsächliche Kohärenz zu gewährleisten, müssen Wanderhindernisse in den Fließgewässern passierbar sein. Nach welcher Maßgabe/welchen Regularien erfolgt die Bemessung von Fischaufstiegsanlagen (FAA) in den Flüssen?**

Die Bemessung der FAA erfolgt auf Basis der Fischregion und der zugehörigen Referenzzönose. Wichtige Bemessungsgrundlagen für den Bau von FAA sind u. a. im Merkblatt DWA-M 509 - „Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Querbauwerke - Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung“ (2014)¹ enthalten.

- 3. Ein Fischaufstieg muss von der Mehrzahl der wandernden Organismen aufgrund der Strömungsbedingungen erkannt werden können. Werden die FAA in den entsprechenden Fließgewässern auf Passierbarkeit für alle Arten der Referenzzönose einschließlich der Erhaltungsziele im Rahmen der Funktionskontrolle untersucht/kontrolliert und bewertet? Wenn nein, bitte begründen.**

Bei der Funktionskontrolle zur Bauabnahme ist, entsprechend BWK- Methodenstandard für die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen², nachzuweisen, dass in den Hauptaufstiegszeiten die aufstiegswilligen Fische das Bauwerk passieren können. Bewertungsrelevant sind dabei die Arten der Referenzzönosen.

- 4. Das Wesentliche einer FAA ist, dass bestimmte, vom jeweiligen Arteninventar abhängige Fließgeschwindigkeiten nicht überschritten werden. Die Funktionskontrollen der FAA an der Wasserkraftanlage Hadmersleben (Bode) und am Wehrstandort Weddersleben (Bode) blenden die Erhaltungsziele des Natura Gebietes 4133-301 „Bode und Selke im Harzvorland“ (Bachneunauge und Groppe) aus. Wurde eine nachträgliche Kontrolle veranlasst? Wenn nein, warum nicht und wird dies noch erfolgen?**

Die FFH-Erhaltungsziele werden durch die Referenzzönose abgedeckt. Die genannten Bauwerke wurden entsprechend der Genehmigung errichtet und die Aufstiegskontrolle durch öffentlich bestellte Sachverständige erfolgreich abgeschlossen. Derzeit gibt es keinen Anlass für weitere Untersuchungen.

- 5. Das Merkblatt DWA-M 509 beschreibt den Fachstandard für wasserbauliche Maßnahmen, nimmt jedoch keinen Bezug auf schwimmschwache Arten (z. B. Bachneunauge und Groppe). Wie will die Landesregierung eine Passierbarkeit für die als Erhaltungsziel definierte Arten gewährleisten, die die Lockströmungen aufgrund ihrer Schwimmgeschwindigkeit nicht überwinden können?**

Das Merkblatt DWA-M 509 berücksichtigt schwimmschwache Arten u. a. bei der entsprechenden Gestaltung der Sohle. Bei Planung und Bauabnahme wird darauf geachtet, dass von der natürlichen Unterwasser-Sohle durch den gesamten Fischaufstiegsweg bis Oberwasser rau auskragende Bruchsteine eingebaut werden, welche die Fließgeschwindigkeit sohlannah auf etwa die Hälfte reduzieren. Unter anderem Bachneunauge und Groppe können in den Kerben zwischen den auskragenden Steinen problemlos passieren.

Alle aufstiegswilligen Fische, auch die schwimmschwachen Arten, müssen für einen erfolgreichen Aufstieg an einer FAA die sogenannte Lockströmung wahrnehmen und ihr bis zum Bauwerkseinlass folgen können. Da die auskragenden Bruchsteine auch in den Fischeinstiegen sohnah bremsen, ist die erforderliche Leitströmung darüber kein Problem für sohnah wandernde leistungsschwache Arten. An der FAA selbst ist das anstehende Sohlgefälle/Sohlsprung mit allen dadurch bedingten Randbedingungen der Gewässerhydraulik (z. B. maximale Geschwindigkeit) zu bewältigen. Wenn schwimmschwache Arten Bestandteil der bewertungsrelevanten Referenzzönosen sind, werden sie entsprechend den fachlichen Vorgaben des DWA-M 509 berücksichtigt.

6. Die Natura 2000-VO vom Land Sachsen-Anhalt fordert eine Wiederherstellung von Lebensräumen. Stauhaltungen entsprechen nicht dem Fließgewässerlebensraum LRT 3260 gemäß Anhang I der FFH-RL. Wie viele Stauhaltungen wurden seit Inkrafttreten der VO niedergelegt oder sind Niederlegungen dahingehend geplant, um möglichst große Flächen des LRT 3260 wiederherzustellen?

Nach dem im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vorliegenden Kenntnisstand wurden im Zusammenhang mit dem Schutz des LRT 3260 an Gewässern 1. Ordnung wie auch an den Gewässern 2. Ordnung keine Stauniederlegungen seit dem Inkrafttreten der NATURA 2000 LVO (21.12.2018) vorgenommen oder geplant.

Quellen:

¹ DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (2014): Merkblatt M-509: Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke – Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung. Hennef, 334 S.

² Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V. Methodenstandard für die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen, BKW-FachInformation 1/2006